

# Berufsspezialist Theatertechnik

## Übungsklausur II

Hilfsmittel: Keine  
Zeitvorgabe: 120 Minuten

Name:

---

1)

8 Punkte

In der Betriebssicherheitsverordnung wird der Begriff „Arbeitsmittel“ verwendet. Was versteht man unter diesem Begriff? Nennen Sie 4 Beispiele.

2)

6 Punkte

Für bestimmte Tätigkeiten muss der Unternehmer so genannte „Befähigte Personen“ einsetzen. Erklären Sie den Begriff und nennen Sie ein Beispiel.

3)

12 Punkte

Beschreiben Sie, wie Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten erstellt werden. Hier ist nicht nach einer speziellen Methode gefragt! Erläutern Sie welche Schritte erforderlich sind und wozu diese dienen.

4)

26 Punkte

Beschreiben Sie die innerbetriebliche Struktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in einem Betrieb. Nennen Sie die Beteiligten und erläutern Sie deren Aufgaben.

5)

12 Punkte

Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gilt die „Regel“ STOP zu beachten. Erklären Sie dieses Prinzip am Beispiel, Arbeit mit Aceton in der Maskenbildnerei.

6)

12 Punkte

Was haben Sie als Berufsspezialist/in zu veranlassen, wenn Sie Mitarbeiter/innen beauftragen müssen in einem 8 Meter hohen Rigg kletternd zu arbeiten?

7)

12 Punkte

Ein Lehrling kommt aus der Schule und behauptet es gäbe auf der Bühne eine allgemeine Helmpflicht. Erklären Sie nach welchen Kriterien Sie entscheiden wann wer auf der Bühne Helme zu tragen hat.

12 Punkte

Nennen Sie den Inhalt und die Forderung eines Paragraphen, aus der DGUV V17/18 der für Ihr Arbeitsumfeld besonders wichtig ist und erklären Sie das Schutzziel, dass hinter diesem Paragraphen steht.